

Geschäftsordnung des DVPW-Arbeitskreises Vergleichende Parlamentarismusforschung

1. Die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Vergleichende Parlamentarismusforschung dient zur Ordnung der Angelegenheiten des Arbeitskreises und ergänzt die gültigen Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft. Der Arbeitskreis stellt keine eigenständige rechtliche Einheit dar.
2. Die Geschäftsordnung regelt die Verfahren des Arbeitskreises und ist für seine Mitglieder bindend. Sie wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
3. Der Arbeitskreis führt regelmäßig, i.d.R. jährlich eine Mitgliederversammlung durch, auf der die Arbeit des Arbeitskreises vorgestellt und diskutiert wird.
4. Die Mitgliederversammlung findet anlässlich einer Tagung des Arbeitskreises oder des DVPW-Kongresses statt. Sie wird durch die Sprecher/innen geleitet und protokolliert.
5. Die Geschäftsordnung wird von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder verabschiedet. Änderungen der Geschäftsordnung werden ebenfalls von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen.
6. Der Arbeitskreis ist der Sektion Vergleichende Politikwissenschaft der DVPW zugeordnet. Durch eine einfache Mehrheit bei einer Mitgliederversammlung können die Sprecher/innen aufgefordert werden, bezüglich der Zuordnung zu anderen Sektionen Verhandlungen aufzunehmen.
7. Das Sprecherteam des Arbeitskreises besteht aus mindestens drei Personen. Diese werden jeweils auf drei Jahre gewählt, eine einmalige Wiederwahl ist möglich.
 - a. Das Sprecherteam ruft mindestens einen Monat vor der Durchführung der Wahl dazu auf, Nominierungsvorschläge zu unterbreiten. Jedes Mitglied ist nominierungsberechtigt, Selbstinominierungen sind zulässig,
 - b. Die Wahl wird von denjenigen Mitgliedern des Sprecherteams geleitet, die nicht zur Wiederwahl stehen. Im Bedarfsfall können Mitglieder des Arbeitskreises durch das Sprecherteam als Wahlleiter kooptiert werden.
 - c. Die Wahl erfolgt geheim durch die Mitglieder des Arbeitskreises in einem elektronischen Verfahren. Sollte eine elektronische Wahl aus technischen Gründen nicht durchgeführt werden können, wird per Briefwahl abgestimmt.
 - d. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Falls nur eine Person für eine Position zur Wahl steht, gibt jedes Mitglied auf dem Stimmzettel entweder „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ an. Falls mehrere Personen für eine Position zur Wahl stehen, gibt jedes Mitglied auf dem Stimmzettel den Namen der präferierten Person an.
 - e. Gewählt ist die Person, die die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Im Fall einer Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl zwischen den gleichplatzierten Personen. Endet die Stichwahl erneut mit einem Gleichstand, entscheidet das Los.
 - f. Die Besetzung mehrerer Ämter zum gleichen Zeitpunkt erfolgt in getrennten Wahlgängen nach den Regeln der Absätze d. und e.
8. Die Sprecher/innen stellen die Teilnahme des Arbeitskreises an den Ratstreffen der DVPW sicher.
9. Der Arbeitskreis ist eine Untergliederung der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft und damit verpflichtet, keinerlei eigenständige finanzielle Rücklagen („Schwarze Kassen“) anzulegen.

10. Die Sprecher/innen des Arbeitskreises berichten nach den Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft über seine Aktivitäten an den Vorstand der DVPW.
11. Der Arbeitskreis soll die Agenda zur Frauenförderung in der DVPW und die Beteiligung des Nachwuchses bei seinen Aktivitäten umsetzen.
12. natürliche Personen können Mitglieder des Arbeitskreises werden. Ein Mitgliedschaftsantrag wird gegenüber den Sprecher/innen gestellt und von diesen entscheiden.

Stand: 1. Oktober 2026